

## Beitrittserklärung

**per Post oder Fax (089/179098-20)**

an

Kraus, Sienz & Partner Rechtsanwälte  
Heimeranstr. 35

80339 München

*Bitte in Druckschrift ausfüllen.*

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Verein zur Förderung von Forschung und Lehre im privaten Baurecht an der Philipps-Universität Marburg e.V.

Ich entrichte einen Jahresbeitrag von

€ \_\_\_\_\_

*(Jahresbeiträge natürliche Personen 100 €, Absolventen 30 €, juristische Personen 500 €)*

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift: \_\_\_\_\_

*Mitgliedsdaten werden für die Vereinsverwaltung erhoben und gespeichert.*

## Verein zur Förderung von Forschung und Lehre im privaten Baurecht an der Philipps-Universität Marburg e.V.

### Kontakt:

Verein zur Förderung von Forschung und Lehre im privaten Baurecht an der Philipps-Universität in Marburg e.V.

c/o Rechtsanwälte  
Kraus, Sienz & Partner  
Heimeranstr. 35

80339 München

Tel.: 089 / 1790980

Fax: 089 / 17909820

e-mail: kraus@raekraus.de

### Bankverbindung:

Deutsche Bank AG Bonn

Konto-Nr. 0563346 00

BLZ 380 700 59

Die Vereinssatzung kann angefordert werden unter o.a. Kontaktadresse

Verein zur Förderung von  
Forschung und Lehre im privaten  
Baurecht an der Philipps-Universität  
Marburg e.V.

**Philipps**



**Universität  
Marburg**

## Aufruf zur Mitgliedschaft

Baujuristinnen und Baujuristen in Deutschland kennen alle dieses Bild: der junge Jurist als Anwalt, als Richter oder als Mitarbeiter der Rechtsabteilung einer Baufirma hat den ersten schwierigen Baurechtsfall auf dem Tisch. Er quält sich, stöhnt, legt Nachtschichten ein, ist verzweifelt, will den Beruf wechseln. Nicht wenigen heute anerkannten Baujuristinnen und Baujuristen ist es zu Beginn ihrer Berufszeit ähnlich ergangen. Und weil dies so ist, bedauern wir Baurechtler seit Jahrzehnten, dass es an deutschen Universitäten für Juristen keine Ausbildung im privaten Baurecht gibt.

Inzwischen hat sich eine Möglichkeit zur Abhilfe aufgetan: der juristische Fachbereich der Philipps-Universität Marburg hat eine studienbegleitende Zusatzqualifikation für privates Baurecht eingerichtet. Dazu benötigt er die tatkräftige Unterstützung von Praktikern. Die Initiatoren,

- der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität in Marburg, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Wolfgang Voit,
- das Institut für Baurecht Freiburg im Breisgau e.V., vertreten durch den Direktor des Vorstands, Herrn VRIOLG a.D. Prof. Dr. Klaus Vygen †, und
- das Netzwerk Bauanwälte, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Steffen Kraus,

haben am 19.03.2004 gemeinsam mit weiteren Baurechtlern einen gemeinnützigen Verein gegründet, der in das Vereinsregister eingetragen wurde und dieses Vorhaben mit Geld- und Sachmitteln, aber auch ideell unterstützt.

Vereinsmitglieder können natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen (z.B. Anwaltssozietäten) werden. Angehörige und Mitarbeiter von Personenvereinigungen und juristischen Personen können auch die Einzelmitgliedschaft erwerben. Natürliche Personen zahlen als Jahresbeitrag € 100,--, Absolventen des Studienganges € 30,--, juristische Personen und Personenvereinigungen € 500,--. Die Mitglieder erhalten eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) über ihre Beitragszahlung.

## Zusatzqualifikation im privaten Baurecht

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg bietet seinen Studierenden eine bundesweit einmalige Zusatzqualifikation im privaten Baurecht an. Er knüpft damit an die positiven Erfahrungen mit der seit dem WS 2002/03 laufenden Zusatzqualifikation im Pharmarecht an. Ermöglicht wird die Zusatzqualifikation im privaten Baurecht durch den Verein zur Förderung von Forschung und Lehre im privaten Baurecht an der Philipps-Universität in Marburg e.V. sowie die fachliche Zusammenarbeit mit dem Institut für Baurecht Freiburg im Breisgau e.V. und dem Netzwerk Bauanwälte. Der Fachbereich möchte mit dem neuen Zertifikat die Berufseinstiegschancen der Studierenden in diesem attraktiven Bereich verbessern. Im Rahmen der Kapazität steht die Teilnahme auch Studierenden anderer Universitäten und Referendaren offen.

Die auf drei Semester angelegten Veranstaltungen im Umfang von ca. 70 Doppelstunden können parallel zum Jurastudium besucht werden, richten sich aber auch an Referendare. Sie werden durch Seminare vertieft und durch ein mindestens einmonatiges Praktikum ergänzt. Das Praktikum findet in einer baurechtlich spezialisierten Kanzlei, der Rechtsabteilung eines entsprechenden Unternehmens oder einem Verband statt und wird den Studierenden vom Beauftragten des Fachbereichs vermittelt. Die Lehrveranstaltungen, die von den Universitätsprofessoren des Fachbereichs und namhaften Baurechtlern aus der Praxis betreut werden, finden jeweils mittwochs zwischen 15 Uhr c.t. und 19 Uhr statt.

Nähere Informationen über dieses Schwerpunktprogramm sind erhältlich bei Professor Dr. Wolfgang Voit, Philipps-Universität Marburg, Universitätsstraße 6, 35037 Marburg, E-Mail: [Baurecht@staff.uni-marburg.de](mailto:Baurecht@staff.uni-marburg.de)

[www.baurecht-uni.de](http://www.baurecht-uni.de)

## Lehrplan und Ausbildungsordnung der Zusatzqualifikation

- I. Einführung in das private Baurecht
- II. Der Bauvertrag
- III. Leistungspflichten des Werkunternehmers
- IV. Abnahme
- V. Vergütung und Zahlung
- VI. Gewährleistung
- VII. Bauverzögerungen und Leistungshindernisse
- VIII. Vorzeitige Beendigung des Bauvertrags
- IX. Unternehmereinsatzformen
- X. Architektenrecht
- XI. Projektsteuerungsvertrag
- XII. Bauträgervertrag
- XIII. Vergaberecht
- XIV. Internationales Bauvertragsrecht
- XV. Bauinsolvenz
- XVI. Baubetriebswirtschaft

Zusammenfassung der Ausbildungsordnung:

Der Umfang der Vorlesungen beträgt 70 Doppelstunden. Zusätzlich findet eine Vertiefung durch ein baurechtliches Seminar und ein einmonatiges Praktikum in einer Baurechtskanzlei oder einem Bauunternehmen statt.

Für die wöchentlichen Veranstaltungen besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Pro Semester werden 3 Klausuren geschrieben, von denen mindestens 2 Klausuren mit ausreichend bestanden werden müssen. Die Leistung im Pflichtseminar, das mindestens aus einer schriftlichen und einer mündlichen Leistung besteht, muss ebenfalls mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden. Teilleistungen werden auf Antrag gesondert bescheinigt. Nach Vorlage aller erforderlichen Leistungsnachweise und der Bescheinigung über die Absolvierung des Praktikums wird das Zertifikat über die Zusatzqualifikation vom Dekan des Fachbereichs oder einem von ihm Beauftragten ausgestellt. Das Zertifikat enthält eine Gesamtnote, die sich aus den oben genannten erbrachten Prüfungsleistungen zusammensetzt. Dabei werden das Seminar mit 25% und die Klausurleistungen mit 75% gewichtet. Weiterhin werden die erbrachten Einzelleistungen aufgeführt.

Die Ausbildungsordnung kann unter [www.baurecht-uni.de](http://www.baurecht-uni.de) eingesehen werden.